



Bericht aus der Sitzung vom 14. November 2025
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
13 Gemeinderäte und 7 Besucher

**124. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2025 gefassten
Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2025 wurde über eine mögliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Cleebonn an einem Neubau eines DRK-Bevölkerungszentrums beraten und beschlossen. Außerdem wurde der Förderantrag eines Cleebronner Vereins behandelt, zwei Anträge auf Stundung von Gewerbesteuerforderungen beschlossen und über eine eventuelle weitere Beteiligung der Gemeinde Cleebonn an der EnBW-vernetzt-Beteiligungsgesellschaft beraten und beschlossen.

Weiter wurde seit der Sitzung vom 17. Oktober 2025 im Wege des schriftlichen Verfahrens nach § 37 GemO das städtebauliche Einvernehmen zu einem Bauantrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart bezüglich einer Nutzungsänderung im Tagungshaus Michaelsberg herbeigeführt.

125. Bürgermeisterwahl 2026 – Festlegung der Modalitäten der Kandidatenvorstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2025 die erforderlichen Beschlüsse zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2026 gefasst. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass eine öffentliche Kandidatenvorstellung in der TSV-Halle am 28.01.2026 durchgeführt werden soll, sofern mehr als eine Bewerbung vorliegt.

Die Modalitäten der Kandidatenvorstellung wurden noch nicht festgelegt, dies sollte nun erfolgen, damit sich Bewerber/innen entsprechend frühzeitig informieren und vorbereiten können.

Es wurden folgende Modalitäten vorgeschlagen:

1.

Die vom Gemeindewahlaußschuss zugelassenen Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – allgemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.

2.

Die Redezeit beträgt pro Bewerber (m/w/d) max. 15 Minuten, bei fünf oder mehr Bewerber/innen max. 10 Minuten. Die Bewerber (m/w/d) treten in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen auf, maßgeblich ist die vom Gemeindewahlaußschuss festgelegte

Reihenfolge der Nennung auf dem Stimmzettel. Die Redezeit wird vom Moderator der Veranstaltung überwacht.

3.

Außer den von der Gemeinde gestellten Mikrofonen sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel (z.B.: Präsentationen) zugelassen. Es ist auch nicht gestattet, einen eigenen Beamer und/oder Laptop zu Präsentationszwecken zu verwenden. Selbes gilt für Plakate, Banner oder vergleichbare Medien.

4.

Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers (m/w/d) dürfen sich die weiteren Bewerber (m/w/d) nicht im Saal aufhalten. Die anderen Bewerber (m/w/d) halten sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die gehaltene Rede nicht gehört werden kann.

5.

Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhält das Publikum Gelegenheit, Fragen an die Bewerber (m/w/d) zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Frageberechtigt sind nur Einwohner/innen und ihnen gleichgestellte Personen.

6.

Jede/r Fragende darf maximal zwei Fragen an die Kandidaten stellen. Die Fragen müssen kurzgefasst sein und dürfen die Dauer von zwei Minuten insgesamt nicht überschreiten. Die Fragen können an einzelne, an mehrere oder an alle Kandidaten (m/w/d) gestellt werden. Als Antwortzeit stehen pro Kandidaten (m/w/d) drei Minuten zur Verfügung.

Die Reihenfolge der Kandidaten für die Beantwortung der Fragen wechselt bei jeder neuen Frage auf den auf dem Stimmzettel folgenden Bewerber (m/w/d), sofern die Frage an mehr als eine Person gestellt wird.

7.

Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde, bei 5 und mehr Bewerbenden spätestens 1,5 Stunden nach Beginn der Fragerunde. Nur die bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Fragen werden noch beantwortet. Während der Fragerunde nehmen alle Kandidaten und der Leiter der Veranstaltung auf dem Podium Platz. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses eröffnet und geschlossen. Die Moderation der Vorstellungsrunde und der Fragerunde erfolgt durch einen externen Moderator (Herr Reto Bosch von „boschkomm“, Obersulm).

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, die in Punkt 7 genannten Zeiten zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, die Dauer der Fragerunde bei bis zu vier Bewerbern auf maximal 2 Stunden (fünf Gegenstimmen, eine Enthaltung) und bei mehr als vier Bewerbern auf maximal 2,5 Stunden festzulegen (zwei Gegenstimmen, eine Enthaltung).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Punkten 1 bis 6 zu.

126. Hausmeisterfahrzeug – Abschluss eines Leasingvertrags

Der Hausmeister der Gemeindegebäude ist in der täglichen Praxis regelmäßig auf ein Fahrzeug angewiesen, um – neben dem Werterhalt kommunaler Liegenschaften – wichtige Besorgungen, Materialtransporte und Reparaturtermine im Ort wahrzunehmen. Bislang nutzt er hierfür überwiegend seinen Privat-Pkw und rechnet die gefahrenen Kilometer gemäß Bundestarif (0,35 €/km) ab. Dies führt zu hohen Erstattungskosten und ist formell nur bedingt haftungs- und versicherungstechnisch abgesichert.

Vorgesehen ist die Anschaffung eines neuen Kastenwagens, Modell Peugeot Expert L2 HDI 120. Mit dem Abschluss eines Leasingvertrages für einen Peugeot Expert L2 HDI 120 anstelle eines Barkaufs sollen:

- die Kosten- und Aufwandserstattung für Dienstfahrten transparenter und planbarer gestaltet werden
- Haftungs- und Versicherungsschutz verbessert werden
- flexibel auf zukünftige Anforderungen (z. B. geänderte Laufleistungen, Fahrzeuggröße, Antriebstechnologie) reagiert werden können
- langfristig Gesamtaufwendungen im Rahmen des bestehenden Haushaltsansatzes optimiert werden

Die Kosten belaufen sich monatlich auf 333,58 Euro brutto und die Laufzeit beträgt 36 Monate.

Der Gemeinderat beantragte statt eines Leasings das oben genannte Modell zu kaufen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Peugeot Expert L2 HDI 120, als neues Hausmeisterfahrzeug zu kaufen.

127. Satzung zur vierten Änderung der Satzung vom 22.11.1991 über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die letzte Erhöhung der Ehrenamtsentschädigung fand im Jahr 2020 statt und sollte nach fünf Jahren der aktuellen Entwicklungen angeglichen werden. Die Änderungssatzung soll zum 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Folgende Anpassung der Entschädigungssätze wurde von der Verwaltung vorgeschlagen:

§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen bei allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeiten	alt:	neu:
--	------	------

Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden:	30,00 €	35,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3- 6 Stunden:	50,00 €	60,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden:	57,00 €	70,00 €

§ 3 – Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte	alt:	neu:
---	------	------



Gemeinde Cleebronn

monatlicher Grundbetrag	15,00 €	25,00 €
Sitzungsgeld je Sitzung bis zu 6 Stunden Dauer	35,00 €	45,00 €
Sitzungsgeld bei einer Dauer von mehr als 6 Stunden	55,00 €	70,00 €

§ 3 – Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterstellvertreter/innen

1. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	800,00 €	850,00 €
2. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	500,00 €	550,00 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende 4. Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. November 1991, zuletzt geändert durch die Satzungen vom 26. Oktober 2001, 24. Oktober 2014 und 24. September 2019.

**128. Bausache: Errichtung Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Lärchenstr. 2, Flst. 1138/10,
Cleebronn – Städtebauliches Einvernehmen der Gemeinde**

Die Bauherren planen einen zusätzlichen Stellplatz auf dem Grundstück Lärchenstr. 2, Flst. 1138/10, Cleebronn. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Winter“

Für den Stellplatz lagen folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vor zu denen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen war:

1. $11,1 \text{ m}^2$ der PKW-Stellplatzfläche befinden sich außerhalb des Baufensters;
 2. $6,32 \text{ m}^2$ der zusätzlich erforderlichen Zufahrtsfläche befinden sich außerhalb des Baufensters;
 3. $0,5 \text{ m}^2$ der PKW Stellplatzfläche befinden sich innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünanlage als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche;
 4. $4,48 \text{ m}^2$ der Zufahrtsfläche zum PKW-Stellplatz befinden sich innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünanlage als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche.

Begründet wurde der Antrag mit der auf lange Sicht angedachte anderweitige Nutzung der jetzigen, eigentlich zu schmalen, Garage als überdachter Wohnhauseingang mit integrierter Abstellbox für die Mülltonnen und das Recyclingmaterial.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück Lärchenstr. 2, Flst. 1138/10, Cleebronn zu.

129. Bekanntgaben

129.1 Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat besichtigte die kommunalen Wasserversorgungsanlagen. Die Eigenwasserversorgung muss in den nächsten Jahren gestärkt werden.

129.2 Starkregenrisikomanagement

Nach Besprechung mit dem Ingenieurbüro Winkler und Partner werden diese im kommenden Jahr einen Entwurf zum Starkregenrisikomanagement öffentlich vorstellen.

129.3 Kinderbaumausgabe

Am 08.11. feierte die Kinderbaumpflanzaktion ihr 20-jähriges Jubiläum. Insgesamt gab es im zurück liegenden Jahr 32 Geburten.

129.4 Wirtschaftsmedaille Tripsdrill

Der Erlebnispark Tripsdrill wurde mit der Wirtschaftsmedaille des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ausgezeichnet.

129.5 Spielgeräte Friedrich-Hölderlin-Grundschule

Für die Friedrich-Hölderlin-Grundschule wurden zwei neue Spielgeräte bestellt

129.5 Einzäunung des Pausenbereichs der Friedrich-Hölderlin-Grundschule

Im kommenden Jahr soll entlang des Botenheimer Weges der Pausenbereich der Grundschule eingezäunt werden.

130. Anfragen

130.1 Vorläufige Wasserabrechnung

Ein Gemeinderat erkundigte sich über die Vorauszahlung der Wasserabrechnung vor Ablauf des Kalenderjahres.

130.2 Abrechnung Oberflächenwasser

Ein Gemeinderat regte an, bei nächster Kalkulation der Oberflächenwassergebühr eine differenziertere Verrechnungsmethode zu prüfen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 12.12.2025 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.